

Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft

Geschäftsbericht 1994

Nr.131 Mai 1995

Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft

Postfach 9038, Dohlenweg 28, 8050 Zürich
Telephon: 01 / 302 88 18 - Telefax: 01 / 302 89 20

Melioration • Raumplanung • Landerwerb • Hochbau

Zweigbüros:

Aarau
Schlossplatz 1
5000 Aarau
Tel. : 064 22 03 46
FAX: 064 22 36 60

Frauenfeld
Rebstrasse 9
8500 Frauenfeld
Tel. : 054 720 32 51
FAX: 054 720 32 52

Meinisberg/BE
Quellenweg 4
2554 Meinisberg
Tel. : 032 87 21 15
FAX: 032 87 21 14

Industrie und Landwirtschaft 1**Stadtnahe Landwirtschaft - ein lebenswichtiger Bestandteil des Agglomerationsraumes**

- Nationales Forschungsprogramm Stadt und Verkehr, Bericht Nr. 66, 1994. 5
- Pressekonferenz vom 20. Oktober 1994 8
- Symposium 15. November 1994 12

Zur Revision des Raumplanungsgesetzes in den Bereichen Landwirtschaft und Landschaft — Berührungspunkte mit dem bäuerlichen Bodenrecht (BGBB) 21**Tätigkeitsbericht 1994** 23**Landwirtschaftliches Bauen und Bauen im ländlichen Raum** 25

- Aussiedlung Fam. Hans Bernhard, Büttenhardt 26
- Aussiedlung Fam. Robert Lüssi, Aesch, Maur 30
- Einfamilienhaus Gentsch, Oberneunforn 34
- Stallumbau und -erweiterung Fam. Erwin Leibacher, Hemishofen 36
- Stallumbau und -erweiterung Fam. Fritz und Urs Ott, Trüllikon 38
- Anbau Altenteil und Werkstatt Fam. Josef Huber, Bettwil 40

- Anbau neuer Altenteil mit Garage Fam. Josef Fischer, Merenschwand 42

Land und Rechte

- Bau der Transitgashochdruckparallelleitung Wallbach - Däniken 45

Hauptversammlung 1994 53

Rechnungsabschluss 1994 57

- Pensionskasse der SVIL 59

Organe der Vereinigung 61

Geschäftsstelle 62

Mitgliederverzeichnis 63

Industrie und Landwirtschaft

„Renommierte Experten prophezeien den Niedergang der Industrie und den Übergang in die Händlergesellschaft“. Mit diesen Worten hat kürzlich ein schweizerisches Institut für wirtschaftliche und soziale Fragen das Tagungsprogramm eingeleitet.

Nicht nur in der Landwirtschaft auch in der Industrie sind Umwälzungen im Gange, welche die *Prozesse* anstelle der *Produktion* in den Vordergrund stellen. Kostensenkende Logistik, just-in-time Produktion, massgeschneiderte Finanzierungsmodelle wälzen die Industriekultur um. In den Produktionszentren selbst steht ein Wandel zu noch weiterer Roboterisierung und Automatisierung an. Die Produktionsorganisation bewegt sich weg vom klassischem Taylorismus zu auf Abruf bereiten Teams, die als „Unternehmen im Unternehmen“ neue Verantwortlichkeiten übernehmen.

In seinem Beitrag „Die fraktale Fabrik“ zeigt Prof. Seifritz anhand der Entdeckung fraktaler Attraktoren einen Weg zur Überwindung des Taylorismus auf: „Übertragen auf den Industriebetrieb bedeutet dies, dass dieser als lernfähiger, lebender Organismus aufgefasst werden und sich im Spannungsfeld des Marktwettbewerbes selbst organisieren muss. Das Fraktal ist nun eine selbständige Unternehmenseinheit, deren Ziele und Leistungen beschreibbar sind.“ (NZZ, Nr. 117, S. 41, 22.5.1994). In der ABB, Baden, wird diesbezüglich bereits ein neues Organisations- und Lohnsystem ausgearbeitet. Die Industrieproduktion auf Abruf folgt dem internationalen Druck, die Kosten senken zu müssen, um auf dem internationalen Markt mit technologischen Spitzenprodukten weiterhin bestehen zu können. Die Frage liegt auf der Hand, ob Nahrungsmittel in Zukunft auf die gleiche Weise produ-

ziert werden können oder sollen? Soll auch die Nahrungsmittelproduktion diesen Weg gehen und von Umwelt, Böden, Klima, natürlichem Genmaterial immer weiter abstrahieren und zur fabrikmässigen Produktion und Verteilung übergehen? Machbar wäre dies schon. Wir wollen hier nicht die damit verbundenen Risiken abhandeln. Dies ist an anderer Stelle schon geschehen.

Jedoch ebenso interessant könnte die Frage nach dem **Umfeld** der fraktalen Fabrik sein, die bisher noch nicht gestellt wurde. Ist eine solche Dynamisierung der Industriestandortstrukturen auch auf die Forschung, die Kultur und die Lebensumwelt der Menschen, die in der Industrie arbeiten, generell anwendbar?

Die Mobilität im Bereich Konsum, Ernährung, Erholung also in den Lebensbereichen ausserhalb der Industrieproduktion verursacht im Vergleich zur Industrieproduktion bereits so grosse Umweltprobleme, dass unser heutiges Konsummodell nicht mehr zielführend ist. Aus der Sicht der Exportindustrie, welche für unser Land jene Werte und Güter beschafft, die wir selbst nicht produzieren können, braucht es diesen aufgeblähten inländischen Konsum nicht. Im Gegenteil, je tiefer unsere eigenen Lebens- und Konsumkosten sind, umso besser ist unsere Exportindustrie in der Lage, uns die fehlenden Werte zu beschaffen. Wir brauchen ja „nur“ schön wohnen und uns gesund ernähren zu können, um geistig gestärkt unser kulturelles und wissenschaftliches Niveau zu erhalten und zu steigern. Weniger Konsum und Stoffdurchsatz im Inland wäre oft mehr, ohne dass graue Austeritätspolitik und „Gürtelengerschnallen“ notwendig sind.

Die an sich einfache Lösung ist nur deshalb nicht so klar zu erkennen, weil die Schweiz nicht nur Werkplatz und Exportland ist sondern sich eben auch zu einer grossen Agglomeration gewandelt hat. Die Raumknappheit stei-

gert die Lebenskosten, bläht aus dem Erwerbszwang der Binnenwirtschaft den Konsumbereich und verteuert so den Produktionsstandort Schweiz für jene Unternehmer, die international im Wettbewerb stehen.

Dabei gehört es zum Lebensgesetz der Agglomeration, ihr überteures Pflaster der Tendenz nach durch billigere Importe zu kompensieren. Hier liegt auch eine Erklärung, warum die Landwirtschaft bei der an sich lebensnotwendigen Deregulierungs- und Revitalisierungsdiskussion so im Vordergrund steht, obwohl der Anteil der Konsumausgaben für die Ernährung gemessen am Gesamt der Lebenskosten unter 10% abgesunken ist. Daraus wird ersichtlich, dass wir das inländische Kostenproblem auch bei völliger Öffnung des Nahrungsmittelimportes nicht lösen werden.

Zwar hegte man bisher die Hoffnung, einer Deregulierung der eigenen Landwirtschaft folge eine Deregulierung der vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbe- reiche hinterher. Diese Hoffnung erfüllt sich jedoch nicht, weil die Schweiz zur Agglomeration geworden ist mit einer Bevölkerungsdichte, die im Mittelland höher ist als in Bangladesch. Einsparungen im Ernährungsbe- reich würden sofort durch andere Kostenentwicklungen in unserem knapp gewordenen Lebensraum aufgezehrt.

Eine Lösung sehen wir darin, Ernährung und Umwelt zu einem Thema des gesamten Lebensbereiches ‚ausserhalb‘ der Produktion, der die Produktion gleichsam umgibt, zu machen. Anstatt immer weitere Lebensbereiche in den Konsum einzubeziehen, bietet sich die Möglichkeit, durch Selbstorganisation wieder eine zivile Öffentlichkeit zu schaffen. Dabei soll die Qualität der Ernährung den Zugang zu umweltorientiertem Handeln öffnen. Denn nur durch umweltorientiertes Handeln ist ein Ausweg aus der „Agglomerationsfalle“ ständig stei-

gender Konsumausgaben überhaupt realistisch und kann die echte Industrieproduktion, die das Überleben unseres überbevölkerten Landes sichert, zu neuem Aufschwung geführt werden. Dies ist die Bedeutung von Industrie und Landwirtschaft.

Wir rufen unsere Mitglieder und unsere Industrie auf, der SVIL zu diesem modernen innenkolonialisatorischen Erneuerungskonzept die Unterstützung und die finanziellen Mittel zu gewähren.

Einen ersten Schritt dazu hat die SVIL-Geschäftsstelle selbst mit ihrer Nationalfondsstudie im Rahmen des abgeschlossenen Forschungsprogrammes „Stadt und Verkehr“ zum Thema „Stadtnahe Landwirtschaft - lebenswichtiger Bestandteil des Agglomerationsraumes“, Bericht Nr. 66, der nachfolgend kurz vorgestellt wird, geliefert.

Die Umsetzung dieser Erkenntnisse soll nun Aufgabe der SVIL in den nächsten Jahren sein.

Hans Bieri

Stadtnahe Landwirtschaft — ein lebenswichtiger Bestandteil des Agglomerationsraumes

Bericht Nr. 66 des Nationalen Forschungsprogrammes Stadt und Verkehr

Autor: Hans Bieri, SVIL, 1994

Der Bericht kann bei der SVIL-Zürich zu einem Preis von Fr. 38.- bezogen werden.

Für eilige Leserinnen und Leser

Die **stadtnahe Landwirtschaft** ist Teil des Agglomerationsraumes. In dieser Arbeit wird aufgezeigt, wie **lebenswichtig** die örtliche und regionale bäuerliche Landwirtschaft für die Beziehung der Agglomerationsbewohner zu ihrer Umwelt ist.

Die **Agglomerationsgebiete** der Schweiz sind bereits sehr ausgedehnt. In grösseren zusammenhängenden Flächen wandelt sich die traditionell feingliedrige Dorf- und Städtestruktur der Schweiz zu grossflächigen Agglomerationsgebilden. Je nachdem, ob man die Mobilität (Pendeln zwischen Wohnen und Arbeiten) höher gewichtet als etwa die Arbeitsplatzstruktur oder den Grad der Überbauung, kann die Ausdehnung der Agglomerationen weiter oder enger gefasst werden. Für die in dieser Arbeit vorgenommene Abgrenzung des Agglomerationsperimeters waren eher die **funktionalen Kriterien** massgebend.

Der so abgegrenzte Agglomerationsraum der Schweiz weist deshalb bereits einen respektablen Teil des guten Landwirtschaftslandes der Schweiz aus. Die **Agglomeration** als grösserer Siedlungsraum wird **gegliedert** durch die in diesem Gesamtraum eingeschlossene **Landwirtschaft**.

Welches ist die Aufgabe dieser stadtnahen Landwirtschaft? Soll das stadtnahe Landwirtschaftsland vermehrt Nutzungsbedürfnisse aus den Baugebieten übernehmen, oder soll nicht vielmehr die stadtnahe bäuerliche Landwirtschaft einen intensiven Kontakt zwischen Agglomerationsbewohnern und ihrer Umwelt vermitteln? In verschiedenen **Gesprächen mit Bewohnern/Konsumenten und Bauern** haben wir diese Frage erörtert:

Der Agglomerationsbewohner lebt mental in **zwei Welten**.

Einerseits lebt er in der Agglomeration mit ihrem Wachstum, ihrer Konsumwelt und Mobilität. **Agglomerationen haben ihr agrarisches Hinterland bereits verstärkt in aller Welt und der Konsument ist sich selbst das grösste Ernährungsrisiko.** In dieser Lebenswelt hat die Landwirtschaft in Agglomerationsgebieten nur noch untergeordnete Bedeutung. Das bisher durch die Landwirtschaftszone geschützte **Landwirtschaftsgebiet wird dann Freiraum für andere Nutzungsbedürfnisse der Agglomeration.**

Das andere deutlich feststellbare **Bedürfnis** der Agglomerationsbewohner nach **mehr Naturbezug** im Bereich der Nahrungsmittelversorgung zeigt, dass der **Agglomerationsbewohner eine Beziehung zur Umwelt sucht**, die er verloren hat. Hier erlangt die angestammte, bäuerliche Landwirtschaft eine wesentliche Bedeutung, nämlich dem Agglomerationsbewohner die Beziehung zu seiner **Existenzgrundlage zu sichern.**

Im Sinne einer **innenkolonialisatorischen Erneuerung** soll die Landwirtschaft weitere Initiativen auslösen, die Lebensumwelt wachsender Mobilität und eines weitergehenden Beziehungsverlustes der Agglomerationsbevölkerung zu rekultivieren. Rekultivierung heisst aber

nicht rein formale „Umweltverschönerung“, während der Agglomerationsprozess unverändert weiterläuft. Deshalb sind die vorgeschlagenen Massnahmen alle um den Stofffluss von Natur als Produktionsgrundlage zum menschlichen Leib, der die Nahrung aus der Umwelt in sich aufnimmt, gruppiert. Erfahrungen bezüglich der Gestaltung des **Marketingumfeldes** können hier weiterentwickelt werden.

Die vorgesehenen Massnahmen gliedern sich in drei Bereiche:

- **raumplanerische Massnahmen** von der Rekultivierung des Kulturlandes (auch nach neuem Meliorationsleitbild) bis zu konkreten baulichen Vorkehren im Siedlungsgebiet wie Lagermöglichkeiten für bäuerliche Produkte in den Wohnsiedlungen, Verkaufsmöglichkeiten im Quartier, etc..

- organisatorische Massnahmen: durch Bildung von **Foren Bauern-Bürger**. Die Beziehung zwischen Konsumenten und Landwirtschaft muss gefördert und wieder verbessert werden: durch **Direktverkauf** im Einzelkontakt mit einem Bauern, durch Bildung von **Kontaktgruppen** Bauern-Bewohner/Konsumenten, durch feste **Warenbeziehungen Bauern-Bewohner**, durch Arbeitsmöglichkeiten der Bevölkerung für die Landwirtschaft und die Umweltpflege, etc..

- weitere Massnahmen im wirtschaftlichen Bereich, die darauf hinwirken, die **Landwirtschaft vom Wachstumsdruck der übrigen Wirtschaft zu entlasten.**

Vermutlich kann auf diesem Weg des Wiederaufbaues einer Wirtschaftsbeziehung zwischen Bewohner/Konsument und der Landwirtschaft ein Weg gefunden werden, wie eine **stationäre bäuerliche Landwirtschaft in einer ständig wachsenden Wirtschaft erhalten** werden kann.

**Pressekonferenz vom 20. Oktober 1994 in Zürich-
Seebach zum Thema:
Stadtnahe Landwirtschaft - Lebenswichtiger Be-
standteil des Agglomerationsraumes**

An der Pressekonferenz vom 20. Oktober 1994 stellte die SVIL ihre NFP-Studie „Stadtnahe Landwirtschaft - ein lebenswichtiger Bestandteil des Agglomerationsraumes“ der Öffentlichkeit vor.

Die Studie ist Teil der Ergebnisse des Nationalfondsprojektes „Stadt und Verkehr“. Darin wird festgestellt, dass bereits ein wesentlicher Anteil der Landwirtschaft der Schweiz sich in Agglomerationsgebieten befindet. Ein Viertel der ständigen bäuerlichen Arbeitskräfte und bereits knapp 40% der offenen Ackerfläche liegen in Agglomerationsräumen.

Ueber den Direktverkauf bestehen in Ansätzen bereits intensive Kontakte zwischen den Anwohnern und ihrer Landwirtschaft. Man kann deshalb in der Schweiz von einer Agglomerationslandwirtschaft sprechen, die sich in ihrer Lage und in ihrer Aufgabe von der Landwirtschaft des ländlichen Raumes unterscheidet.

Der Bericht, welcher von *Hans Bieri*, Geschäftsführer der SVIL präsentiert wurde, schlägt vor, in den Agglomerationsgebieten der Schweiz mit ihrer starken räumlichen Vernetzung zwischen Landwirtschaft und Siedlungsentwicklung, den Kontakt zwischen Bauern und Anwohner durch besondere „Foren Bauern - Bürger“ herzustellen. Solche Kooperationen haben die Aufgabe, die Konsumenten und Konsumentinnen vermehrt über die Belange der Landwirtschaft zu informieren. Aber auch die gesamte Gestaltung der die Siedlungsgebiete umgebenden Lebensräume soll durch solche initiative Gruppen in die Hand genommen werden. Die SVIL

verspricht sich davon eine breitere politische Unterstützung der Landwirtschaft durch die Bevölkerung und auch eine Aenderung des Konsumverhaltens vermehrt zur eigenen Landwirtschaft hin. Agglomerationen haben ihr agrarisches Hinterland bereits verstärkt in aller Welt und zusammen mit dem nichtlandwirtschaftlichen Nutzungsdruck auf die stadtnahen Freiflächen besteht die Gefahr, dass die „Agglomeration Schweiz“ ihre Landwirtschaft schneller verliert, als der Anpassungsdruck an GATT und EU vermuten lässt.

Anschliessend haben verschiedene Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft zu den Thesen der SVIL eine kurze Stellungnahme abgegeben.

Prof. Hans Christoph Binswanger, Direktor des Institutes für Wirtschaft und Oekologie an der Hochschule St. Gallen, wies in einem Koreferat darauf hin, dass aus Gründen der Ernährungssicherheit die Agglomerationen auf ihre Landwirtschaftsgebiete nicht verzichten dürfen. Der Konsument muss sich deshalb für die Lebensmittelproduktion in seiner Nähe einsetzen. Binswanger unterstützte das Anliegen der SVIL, die Beschaffung der Nahrungsmittel nicht allein auf den Markt abzustellen, sondern vermehrt durch das Kooperationsprinzip mit festen Warenbeziehungen Bauern - Konsumenten zu ergänzen. Binswanger wendet sich auch entschieden gegen die Motion Zimmerli bzw. die in Vernehmlassung stehende Revision des Raumplanungsgesetzes in den Bereichen Landwirtschaft und Landschaft, die zu einer Durchlöcherung der Landwirtschaftszone gerade in den lebenswichtigen Agglomerationsgebieten führen würde.

Margit Huber, als Vertreterin des Konsumentinnenforums der Schweiz und der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz, erachtet es als notwendig, die angestrebten Beziehungen Bauern - Konsumenten breiter abzustützen und auch Fragen der Raumplanung und

der Umwelt einzubeziehen. Hier brauche es organisierte Aufklärung. Dazu gehöre auch eine klare Produktedeclaration. Margit Huber zeigte, dass es die Frauen sind, von der Bäuerin mit ihrem Direktverkauf als verlängertes Bauerngarten bis zu den Müttern, welche auf dem Bauernbetrieb direkteinkaufen, welche die lebenswichtigen Verbindungen der Gesellschaft herstellen.

Rolf Gerber, Chef des Landwirtschaftsamtes des Kantons Zürich, stellte fest, dass die Vorschläge der SVIL in die neue Agrarpolitik des Bundes hineinpassen und eine Aufgabe übernehmen, wozu die Bundespolitik, nur den Rahmen festlegen kann.

Hanspeter Egli, Direktionspräsident der Säntis Holding AG, Gossau (SG) zeigte, dass heute die Bauern verschiedensten Forderungen der Gesellschaft ausgesetzt sind. Es ist deshalb wichtig, wenn bei zunehmendem Druck auf die Landwirtschaft, die Natur als Kapital in die Mitte gestellt wird. Das Mass der Stützung der Landwirtschaft nach Darstellung der OECD berücksichtigt beispielsweise die unterschiedliche Kaufkraft der Länder nicht. Hier braucht es vermehrt Aufklärung, um die eigene Landwirtschaft nicht weiter zu demoralisieren.

Rudolf Walser, Sekretär des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Zürich, unterstrich die Stellungnahme des Vorortes für eine eigene schweizerische Landwirtschaft. Doch darf die schweizerische Landwirtschaft nicht als Insel geschützt werden. Sicher sei bei der „alten“ Landwirtschaftspolitik zu kurz gekommen, die Dienstleistungen der Bauern vermehrt ins Bewusstsein der Konsumenten zu stellen. Durch die zu starke staatliche Agrarförderung sei im Ergebnis ein wichtiges Zwischenglied zwischen Produzent und Konsument herausgebrochen worden. Dies gelte es wieder zu ersetzen.

Walser bedauert, dass das durch die SVIL vorgetragene Gedankengut nicht in den Verfassungsartikel zur Landwirtschaft einfließen konnte. Er unterstützt das Anliegen der Studie, das Marktprinzip durch das Kooperationsprinzip zu ergänzen.

Die Landwirtschaft als Teil der Lebensumwelt ist für die Kinder von zentraler erzieherischer Bedeutung. Diese Feststellung stellte *Marianne Singer* als Anwohnerin und direkteinkaufende Konsumentin von Seebach den reinen Wirtschaftszahlen entgegen. Es gehe auch darum, die Konsumenten über die Folgen ihres Verhaltens auf die eigene Umwelt vermehrt aufzuklären.

Roland Schnellmann und *Robert Götsch*, beides Landwirte aus Zürich-Seebach, unterstrichen die wirtschaftliche Bedeutung des Direktverkaufes. Sie fördere Beziehung und Verständnis der Bevölkerung gegenüber der Landwirtschaft. Diese Beziehung sei wichtiger als jede staatliche Qualitätskontrolle.

Die SVIL versucht nun, auf breiter Basis Gesprächsplattformen zwischen Bauern und Bürgern zu bilden. Auf Ebene der Bürger müssen zivile Strukturen geschaffen werden, die nicht nur wegen der in der Vergangenheit stark staatlich regulierten Agrarpolitik, sondern auch in einer deutlich auf den Konsum fixierten Gesellschaft bisher vernachlässigt wurden.

SVIL-Symposium 94 vom 15. November 1994 an der ETH Zürich

Zum Thema: Stadtnahe Landwirtschaft — ein lebenswichtiger Teil des Agglomerationsraumes — Konflikte und Chancen

Die SVIL führte ihr diesjähriges Symposium an der ETH in Zürich durch, das von SVIL-Präsident *Hansheiri Zweifel* eröffnet wurde. Angesprochen waren die Mitglieder aus der Wirtschaft, der Landwirtschaft, Nahrungsmittelproduzenten und -verarbeiter wie auch die übrigen an Landwirtschaft und Umwelt interessierten Bürger und Konsumenten. Ziel des Symposiums war es, nach Wegen zu suchen, wie die stadtnahe Landwirtschaft zusammen mit den Bewohnern und Konsumenten ihre wirtschaftliche Zukunft verbessern kann. Neben Vertretern aus Wissenschaft, Nahrungsmittelverarbeitung kamen auch die Konsumentinnen und die Landwirte zu Wort.

Mit einer bei Bauern und Konsumenten in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Untersuchung zeigte *Hans-Ulrich Hensche*, Professor für Landbau an der Universität Paderborn, dass die Herkunft von Nahrungsmitteln als überzeugendes Kaufargument beim Konsumenten verankert werden kann. Dabei ist Handel und Industrie die Tendenz eigen, die Nahrungsmittel eher zu anonymisieren. Die Lage auf den Märkten ist durch verschärften Wettbewerb charakterisiert. Die Verbraucher sind sich, wie die Untersuchung zeigte, darüber einig, dass die Landwirte gemessen am Konsumentenfranken mehr für ihre Produkte erhalten sollten. Eine bessere Kooperation zwischen Bauern und Konsumenten wird aber auch zwischen den Landwirten selbst nur gelingen, wenn jeder

der Partner einen klaren Nutzen sieht. Frische und Geschmack der bäuerlichen Produkte, sowie die Sicherheitsbedürfnisse der Konsumenten sind die wesentlichen Stichworte für regionale Vermarktungskonzepte, um die unternehmerische Initiative und Kooperationsbereitschaft zu fördern.

Albert Hess, Landwirt aus Wald, der das bäuerliche Einkommensproblem mit zusätzlichen Initiativen zu lösen versucht, forderte, dass bei diesem Anpassungsprozess der Strukturwandel nicht übermässig forciert werden soll. Das landwirtschaftliche Einkommen soll jedoch nach wie vor aus den Produkteerlösen bestritten werden. Den Direktzahlungen gibt Hess nur ein ergänzendes Gewicht. Regionale Märkte können sich in Zukunft jedoch nur durchsetzen, wenn die Konsumenten die eigene Landwirtschaft unterstützen. Voraussetzungen sind nach Hess die Deklarationspflicht zur Bezeichnung der Herkunft der Nahrungsmittel sowie die Verteuerung der Transportkosten, um den Entfernungsschutz wieder zu verbessern.

Weitere Möglichkeiten, das bäuerliche Einkommen zu verbessern, zeigte *Walter Bosshard* auf. Als Bauer in Pfäffikon pflegt er im Auftrag der Öffentlichkeit bereits ausgedehnte Schutzgebiete. Daneben bieten Bauarbeiten in der Landwirtschaft, Beratungsdienste wie landwirtschaftliche Buchhaltungen etc. wertvolle Zusatzergänzungen. Eher kritisch zur Einzelvermarktung von Produkten ab Hof äusserte sich *Heinrich Wintsch*, Landwirt und Gemeinderat aus Gossau. Er plädierte für eine Erneuerung des Genossenschaftswesens. Dabei muss die Bevölkerung die multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft auch über den Preis anerkennen.

Eher als Überbrückungsstrategie beurteilt *Hans Staub*, Wädenswil, die Nischenproduktion, den biologischen Landbau und auch die Direktvermarktung. Dabei hofft er auf eine wieder erneuerte Partnerschaft zwischen Landwirtschaft und der nichtbäuerlichen Gesellschaft. Die Direktvermarktung ist nach Staub vermutlich die beste Möglichkeit, den Konsumenten wieder zu einem festen Bezug zu seiner Ernährung aus seiner Umgebung heranzuführen.

Hans Bieri, Geschäftsführer der SVIL, zeigte, dass die Schwierigkeiten, mit denen die Landwirtschaft nicht nur in der Schweiz sondern auch in der EU kämpft, mit der masslosen Agglomerationsentwicklung in Zusammenhang gebracht werden müssen. Das GATT verlange eine gewisse Auslagerung der Landwirtschaft aus den Verdichtungsgebieten im Weltmassstab wie Westeuropa und Japan in die Peripherie der klassischen weltweiten Agrarexportländer. Eine Reduktion der Landwirtschaft in „Kerneuropa“ und eine Verlagerung nach Osteuropa muss auch immer vor dem geopolitischen Hintergrund und seinen Risiken gesehen werden. Diese Zusammenhänge werden zur Zeit unterschätzt.

Die Agglomerationsbewohner scheinen sich zunehmend daran zu gewöhnen, dass ihr agrarisches Hinterland in aller Welt gesichert zur Verfügung steht. Diesem Vorgang liegt die schiefe Optik zugrunde, die Preisgabe der Landwirtschaft in den Agglomerationsgebieten sei ein Gewinn für die Natur und die Ökologie — für weniger Landwirtschaft erhalte man im Gegenzug gleichsam mehr Natur. Ein wesentlicher das Agglomerationswachstum limitierender Faktor, nämlich die eigene Ernährungsbasis, sei dadurch in Gefahr, dem Weltagrarhandel geopfert zu werden.

Bisher war die Landwirtschaft in Westeuropa und besonders in der Schweiz durch den Schutz der Fruchtfolgefleichen ein das Agglomerationswachstum an seine Grenzen erinnernder Faktor gewesen. Die in der Revision des Raumplanungsgesetzes in den Bereichen Landwirtschaft und Landschaft vorgeschlagene Öffnung der Landwirtschaftszone für Erholung und vermehrte Freizeitbedürfnisse aus den Agglomerationen gefährde jedoch die flächendeckende Landwirtschaft. Die von den Agrarökonomen verlangte Kapazitätsvernichtung in der Landwirtschaft wird auf der Suche nach politischer Akzeptanz als Ökologisierung bezeichnet. Und anstatt echter räumlicher Arbeitsteilung führt dies lediglich zu einer weiteren Zunahme des Wachstums der Agglomerationen im Verbund mit der sie beliefernden Weltperipherie (vornehmlich der Cairns-Länder). Vor dem Hintergrund der tatsächlichen ökologischen Krise, der notwendigen Senkung des konsumorientierten Stoffdurchsatzes und Ressourcenverbrauches müsse die Gesellschaft — nach mehr die Selbstverantwortung fördernden Modellen — Ausschau halten. Die gemeinsamen Anstrengungen zwischen Bauern und Bürgern zur Erhaltung einer eigenen Landwirtschaft in den Verdichtungsgebieten der Schweiz seien ein Schritt in diese Richtung und die Direktvermarktung sei gleichsam die Fährte, die zu dieser Initiative hinführe.

Die Hoffnung, durch Deregulierung könnten die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Kosten gesenkt werden, sei in Agglomerationsgebieten mit ihren hohen Knappheitskosten nicht realistisch. Die Last der Kostensenkung, die durch das GATT ausgelöst werde, könne nicht auf diese Weise der Landwirtschaft allein überlassen werden. Die Bevölkerung selbst müsse in diese Fragen

einbezogen werden.

Durch die Bildung von Bauern - Bürger - Foren sollen Plattformen geschaffen werden, die von der Aufklärung und Information bis zur Einrichtung von festen Warenbeziehungen zwischen Bauern und Bewohnern in den Agglomerationsgebieten der Schweiz reichen. Die Konsumenten müssen auch als citoyens Verantwortung für die Gestaltung einer aktiven, selbstverantwortlichen Zivilgesellschaft übernehmen und aus ihrer Unmündigkeit heraustreten. Der Konsument muss wissen, dass er mit seinen Kaufentscheidungen über seine Umwelt und seine Ernährungssicherheit entscheidet. Hierbei gilt es, über die Märkte Bauern - Konsumenten den Kontakt, der auch durch eine staatlich regulierte Landwirtschaft einerseits und eine starke Industrialisierung des Nahrungsmittelsektors verlorengegangen ist, zurückzuerobern.

Margrit Krüger setzte als Präsidentin des Konsumentinnenforums Deutsche Schweiz den Akzent auf die einwandfreie Produktedeklaration als das wichtigste Auswahlkriterium für die Konsumenten. Mit Spezialitäten und Bioprodukten soll unsere Landwirtschaft die Konsumenten, die ein Recht auf die freie Wahl auch ausländischer billiger Nahrungsmittelimporte haben, bei der Stange halten. Grundsätzlich sei jedoch heute auch im Nahrungsmittelbereich eine globale Arbeitsteilung gegeben, die den Grenzschutz im Bereich der Landwirtschaft unter Druck setze. Frau Krüger unterstreicht das Bedürfnis nach umwelt- und tiergerechter sowie ethisch und sozial vertretbarer Lebensmittelproduktion. Allerdings liess sie sich dabei nicht auf die daraus folgenden Preise festlegen: „Den ‚gerechten‘ Preis gibt es nicht. Lebensmittelpreise müssen auch für Konsumenten sozial vertret- und tragbar

sein.“

Was die „Senkung der Produktionskosten in der Lebensmittelindustrie“ bedeutet, zeigte *Hanspeter Egli*, Direktionspräsident der Säntis Holding AG, aus Gossau (SG). Der Markt verlange von allen schweizerischen Anbietern - auch von den der Landwirtschaft nachgelagerten Verarbeitungsbetrieben - dass sie alle Produktionsreserven voll ausschöpfen, ökologisch verträglich und ressourcensparend produzieren und verteilen. Wer sich nicht jetzt auf die internationale Konkurrenzfähigkeit ausrichte, wird, so warnt Egli, früher oder später den Schweizer Markt grösseren ausländischen Konzernen preisgeben müssen.

Das Dilemma der schweizerischen Molkereiunternehmen zeigte Egli deutlich auf. Unternehmensziel war bisher nicht hohe Wertschöpfung und Gewinn sondern die Strukturhaltung der Landwirtschaft, indem allen Milchlieferanten ein möglichst hoher Milchpreis zu sichern war. Die Folge war, dass die Preise in den Amtsstuben gebildet wurden und nicht am Markt. Dieses völlig anders gerichtete Unternehmensziel wird nun durch die vom GATT ausgelöste verstärkte Konkurrenz mit der ausländischen Lebensmittelindustrie mit einem Schlag aus den Angeln gehoben.

Bei der bisher angestrebten Erhaltung der räumlichen Dezentralität der Molkereibetriebe wird nun die Kehrseite in Form hoher Kapitalintensität, ungenügender Auslastung und geringer Attraktivität von Rationalisierungsinvestitionen deutlich. Die daraus resultierenden hohen Preise betreffen in der Schweiz nicht nur die Rohstoffkosten sondern auch die Margen. Diese Kosten können nicht mehr beliebig auf die Preise überwältzt werden. Der durch das GATT erzwungene Anteil ausländischer Agrarpro-

dukte am Inlandmarkt erodiert durch diese Preisunterschiede das bisher in verantwortlichen Traditionen stehende Konsumverhalten.

Eine konsequente Optimierung der Produktionsstrukturen wie etwa die Beschaffungslogistik der Molkereindustrie erfolgt auf Kosten abgelegener Regionen und Betrieben mit kleinen Milchlieferungsmengen. Der rigorose Rückzug der Milchwirtschaft aus den topografisch benachteiligten Gebieten ist in Europa bereits im Gange. Für die Schweiz heisst dies, dass bei einem drastischen Abbau des Grenzschatzes bei einem EU-Beitritt die Lebensmittelindustrie bis hin zur Milch- und Fleischverarbeitung in andere Länder mit besseren Standortbedingungen verlegt werden muss.

Der umgekehrt hohe Konzentrationsgrad im Detailhandel, der vermutlich ohne hohe Margen im Hochlohnland Schweiz nicht derart schnell erfolgt wäre, wirkt sich bei sinkenden Lebensmittelpreisen mit grösserer Härte auf die rohstoffliefernden Bauern aus. Da die Bauern in der Agglomeration Schweiz dem hohen Kostenumfeld nicht entfliehen können, wird die schweizerische Lebensmittelindustrie nach billigeren Rohstoffquellen Ausschau halten. Damit wird die landwirtschaftliche Produktion zunehmend aus der Schweiz ausgelagert. Egli zeigte damit den Strukturwandel und seine Auswirkungen durch die zu erwartende und teilweise schon beschlossene Öffnung der Märkte auf.

Rolf Moser, Vizedirektor der Volg-Konsumwaren AG, Winterthur, legte den Schwerpunkt seiner Ausführungen auf die Chancen, durch besondere Ausgestaltung der Produkte diesem Problem der Marktöffnung frühzeitig und effizient begegnen zu können. Er stellte damit den

Dorfladen, bzw. den Volg-Laden, mit einem ökologischen und umweltorientierten Verteilkonzept der Lebensmittel ins Zentrum der Öffentlichkeitsarbeit für die einheimische Landwirtschaft.

Der Umbruch in der Landwirtschaft trifft vor allem auch den Bauern im Agglomerationsgebiet. Für die Bewältigung seiner existenzsichernden Zukunft braucht es Visionen. Ansätze dazu können u.a. sein: Aufbau von regionalen Marken oder Entwicklung und Einsatz von besonders umweltschonenden Produktions- und Verarbeitungsmethoden. Weiter müssen aufeinander abgestimmte Absatzkanäle sichergestellt werden, wobei die Direktvermarktung ein Weg sein kann. Und drittens muss ein dichtes Kommunikationsnetz aufgebaut werden - von der Produktwerbung bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit - mit dem man den kritischen Bürger und Konsumenten für die Sache der Landwirtschaft gewinnen kann. Politische Rahmenbedingungen, die den Schutz für die einheimische Landwirtschaft zulassen, sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

Rolf Gerber, Chef des Landwirtschaftsamtes des Kantons Zürich, leitete abschliessend die Podiumsdiskussion. Er erarbeitete mit den Podiumsteilnehmern jenen Punkt, wo die Deregulierung und ein hemmungsloser Strukturwandel, der mit dem Verlust unserer Landwirtschaft enden würde, durch eine umfassende Rekultivierungsanstrengung aufgefangen werden muss.

Professor *Hans Popp*, stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft, Bern, würdigte die Bemühungen der SVIL, die sich nahtlos in die neue Agrarpolitik des Bundes einfügten. Es gehe dabei um

eine stärkere Marktausrichtung, Übernahme von mehr Verantwortung sowohl auf Seiten der Bauern wie auch der Konsumenten durch vermehrte gemeinschaftliche Lösungen.

HB

Landwirtschaft und Raumplanung

Zur Revision des Raumplanungsgesetzes in den Bereichen Landwirtschaft und Landschaft — Berührungspunkte der Vernehmlassungsvorlage vom Juni 1994 mit dem bürgerlichen Bodenrecht (BGBB)

von a. NR Dr. Walter Zwingli, Rheineck, SVIL-Vorstand

1. Vorgeschichte

Nach der Ablehnung der ersten Auflage durch das Stimmvolk passierte eine *zweite Auflage des RPG* vom 22. Juni 1979 ohne Referendum. Diese zweite Auflage brachte den Kantonen einen breiteren Entscheidungs- und Vollzugsspielraum mit entsprechenden kantonalen Unterschieden.

Die in den *Landwirtschaftszonen erlaubten Nutzungsmöglichkeiten* wurden in vielen Kantonen übermässig eingeschränkt. Wo das Bundesgericht zu entscheiden hatte, wurde diese restriktive Auslegung der erlaubten Möglichkeiten mindestens anfänglich oft bestätigt. Das bedeutete in vielen Fällen für eine sinnvolle Nutzung bestehender Bausubstanz und für die „innere Aufstokkung“ von Betrieben durch Intensivbetriebszweige ein hartes Nein!

2. Motion Zimmerli und Expertenkommission Durrer

Diese Situation provozierte geradezu einen parlamentarischen Vorstoss wie die *Motion Zimmerli vom 3. Oktober 1990*. Die Revision des RPG im Sinne der Motion Zimmerli wirft durch Berührungspunkte oder gar Widersprüche zu „angrenzenden“ Gesetzgebungsbereichen besondere Probleme auf.

Der Bundesrat war deshalb zweifellos gut beraten, seine Revisionsvorschläge zum RPG durch eine Expertenkommission beurteilen zu lassen (Expertenkommission „Durrer“, Bericht von Februar 1994). Die Expertenkommission Durrer macht in ihrem Bericht Vorschläge, die nicht nur die Begehren des Motionärs integral erfüllen, sondern in einzelnen Punkten noch darüber hinausgehen. Zu erwartende oder mögliche Berührungspunkte zum BGBB behandelte die Expertenkommission nur am Rande.

Von Bedeutung ist ausserdem die Bemerkung im Vernehmlassungsbericht des Bundesrates (siehe Seite 6): „Soweit ersichtlich, ergeben sich aus den Vorschlägen zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes keine Probleme zum BGGB. Hingegen bedürfen einzelne Detailfragen noch vertiefter Abklärungen über deren Auswirkungen im Vollzug (z.B. die Abtrennung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücksteile).“

Interessant sind schliesslich die *kontroversen Stellungnahmen* aus der interessierten Öffentlichkeit. Aus Kreisen des Natur- und Landschaftsschutzes überwogen von anfang an kritische und ablehnende Stellungnahmen. Unter die anfänglich sehr positive Beurteilung der Revisionsvorschläge durch „die Landwirtschaft“ mischten sich in zunehmendem Umfange nun auch kritische Stimmen.

Verdienstvoll war die kontroverse Darstellung dieser Problematik an der *Hauptversammlung der SVIL* vom 7. September 1994. Referenten waren Hans-Peter Späti, Vizedirektor Schweiz. Bauernverband (Pro) und Hans Weiss, Schweizer Landschaftsschutzfonds (Contra).

3. Expertiseauftrag des Bundesamtes für Raumplanung an die SVIL

Dieser SVIL-intern dem Unterzeichneten weitergegebene Auftrag gab Gelegenheit, allfällige Berührungspunkte oder gar Widersprüche zwischen revidiertem RPG und bestehendem BGGB mit aller Sorgfalt zu eruieren und aufzulisten. Dabei kamen mir als ehemaligem Mitglied der vorberatenden Kommission des Nationalrates die Detailkenntnisse über den Werdegang der schliesslich vom Schweizervolk akzeptierten Lösungen im BGGB sehr zu statten.

Die Expertise konnte am 6. März 1995 an das Bundesamt für Raumplanung abgeliefert werden. Wir hoffen, dass sie baldmöglichst der Öffentlichkeit zugänglich wird. Dadurch kann vermieden werden, dass bestimmte Ergebnisse losgelöst von detaillierten Begründungen diskutiert werden.

Das Gutachten, das sich zum Vernehmlassungsentwurf äussert, kann frühestens ab Sommer 1995 bei der SVIL-Zürich bezogen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird eine überarbeitete Vorlage zu Händen des Parlamentes erwartet.

Tätigkeitsbericht 1994

Jahresüberblick

Im Berichtsjahr fanden drei Vorstandsausschusssitzungen und eine Vorstandssitzung statt.

Am 7. September 1994 tagte die *76. Hauptversammlung* der SVIL in Niederurnen als Gast der Eternit AG.

Anlässlich einer Pressekonferenz stellt die SVIL am 20. Oktober 1994 ihre abgeschlossene *Nationalfondsstudie* zum Thema Landwirtschaft und Agglomerationsentwicklung in Zürich-Seebach der Öffentlichkeit vor.

Am 15. November fand das *2. SVIL-Symposium* statt, zum Thema: Stadtnahe Landwirtschaft - ein lebenswichtiger Teil des Agglomerationsraumes - Konflikte und Chancen.

Über diese Veranstaltungen wird im vorliegenden Geschäftsbericht im vorangehenden allgemeinen Teil berichtet.

Auf eidgenössischer Ebene befasste sich die SVIL mit dem Bericht der *Expertenkommission „Durrer“*, Erweiterte Nutzungsmöglichkeiten in der Landwirtschaftszone. Die SVIL nahm bereits im April 1994 zu den darin geäusserten „Leitbildvorstellungen zur Teilrevision des Raumplanungsrechtes in den Bereichen Landwirtschaft und Landschaft“ öffentlich kritisch Stellung.

Ebenso führte die SVIL im Sommer *Gespräche mit zahlreichen kantonalen Raumplanungsämtern*, um das Bild der eigenen raumplanerischen Praxis und deren Probleme abzurunden. Zum Vernehmlassungsentwurf für eine

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung in den Bereichen Landwirtschaft und Landschaft vom Sommer 1994 nahm die SVIL ebenfalls kritisch Stellung.

Im Auftrag des Bundesamtes für Raumplanung hatte die SVIL die Berührungspunkte zwischen Raumplanungsrecht und bäuerlichem Bodenrecht abzuklären. Diese Arbeit mündete in ein von SVIL-Vorstand und a.Nationalrat Dr. W. Zwingli abgeschlossenes Gutachten.

Im Bereich der praktischen Tätigkeit hat die SVIL im Berichtsjahr wiederum in den Bereichen

- landwirtschaftlicher Hochbau;
- Raumplanung und Strukturverbesserung;
- Land und Rechte

Dienstleistungen ausgeführt.

Besonders zu erwähnen ist im Berichtsjahr der Bau der Transitgas-Parallelleitung Wallbach-Däniken während der Sommer- und Herbstmonate.

Trotz widriger Witterungsverhältnisse konnte auf der Basis neuer Bodenschutzrichtlinien zum nachhaltigen Schutz des Bodens für die Eigentümer und Bewirtschafter ein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht werden.

Landwirtschaftliches Bauen und Bauen im ländlichen Raum

Anhand sieben ausgewählter Beispiele zeigen wir auf den nachfolgenden Seiten einen Querschnitt durch das landwirtschaftliche Bauen der letzten zwei Jahre. Zum wirtschaftlichen Überleben und zu ihrer weiteren Entwicklung gehört, dass die Landwirtschaft auch in ihre Bauten investiert.

Die SVIL hat Vorschläge entwickelt, wie zum Beispiel der "Aargauer-Typ" an die neuen Anforderungen angepasst werden kann.

Mit dem aktualisierten Normstall steht zudem ein Projektbaukasten zur Verfügung, der eine effiziente Planung und ein kostengünstiges Bauen erlaubt.

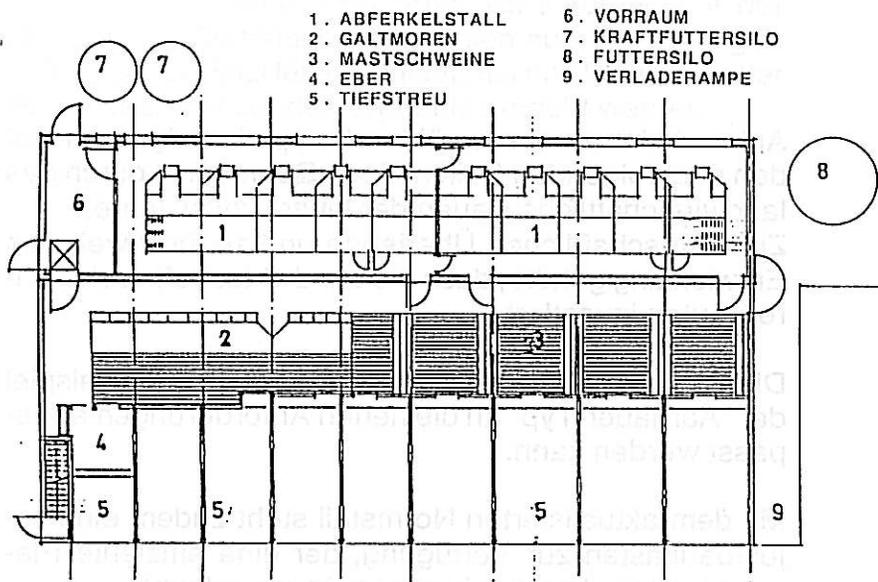
**Betrieb Fam. Hans Bernhard, i de Braati
Aussiedlung 8236 Büttenhardt**

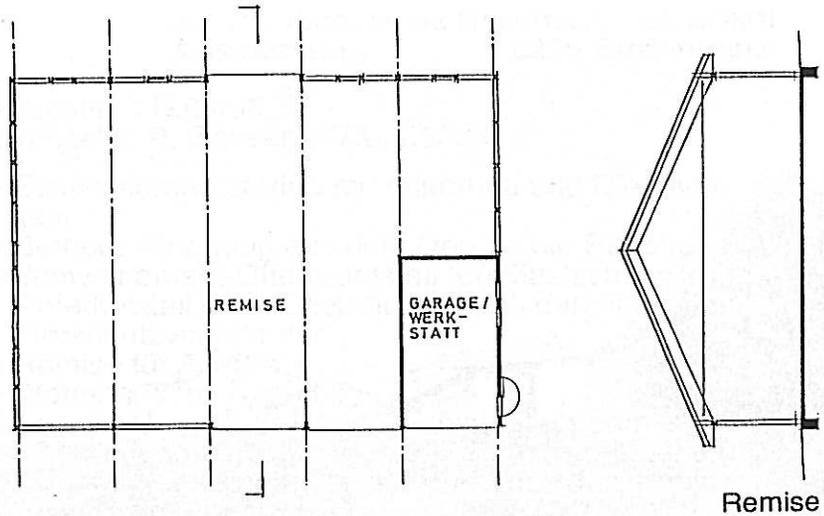
Baujahr: 1994/95
Architekt: P. Gasser, SVIL, Zürich

- Schweinemastbetrieb mit Ackerbau und Direktverkauf
- Betriebsverlegung aus dem Dorf an die Peripherie
- Schweinemast-Offenfrontstall (60 Mast Schweine) mit Abferkelstall (23 Muttersauen) nach den neusten Tierschutzvorschriften
- Remise für Ackerbau
- Wohnhaus mit Altenteil

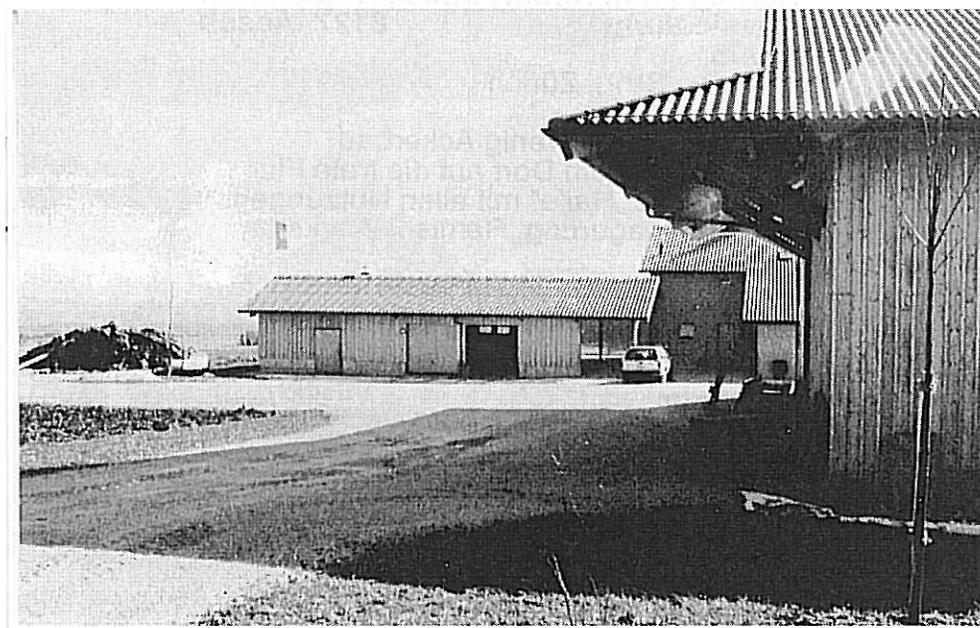
Das Vorhaben basiert finanziell auch auf dem Verkauf der Altliegenschaft im Dorf. Der Schweinemastbetrieb und der ebenfalls stark entwickelte Ackerbau bedingen zwei Bauten. Ebenso hat der Direktverkauf einen hohen Stellenwert. Der Betrieb gibt sich verstärkt „kundenorientiert“.

Abferkel- und Mast-Offenfrontstall nach neusten Tierschutzvorschriften mit Auslauf; 60 Masttiere, 23 Muttersauen, 2 Eber, 10 Remonten.



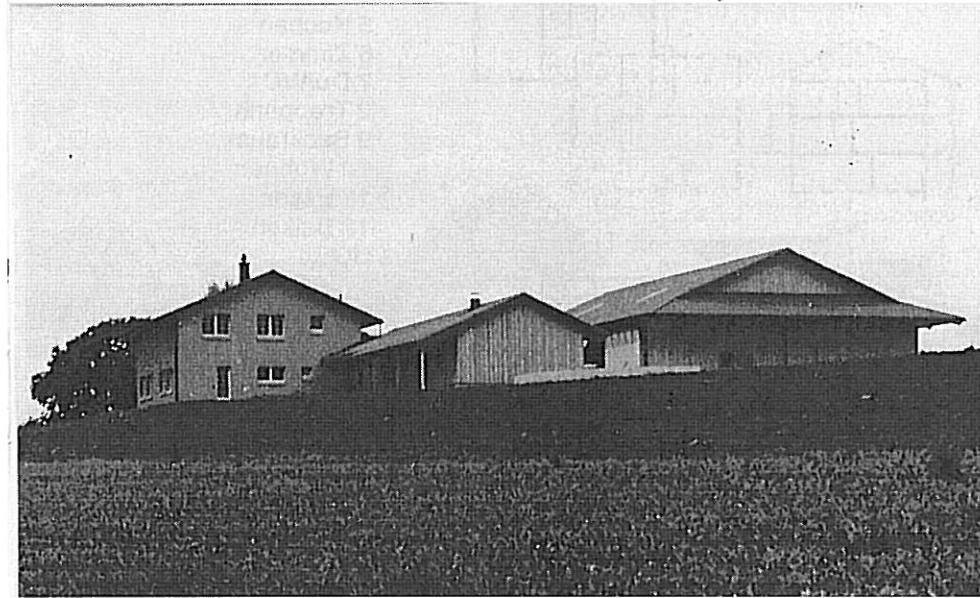
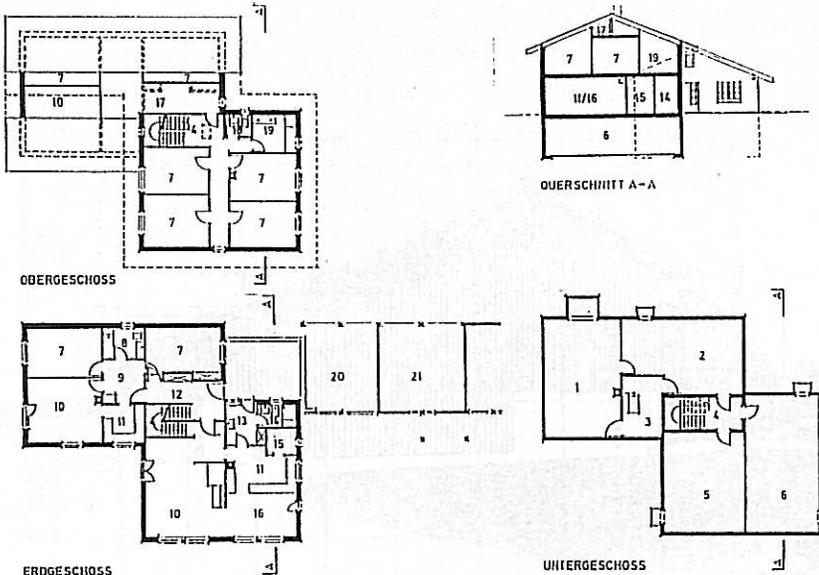


Remise



Wohnhaus

- | | | |
|--------------------------|-----------------|-----------------|
| 1. HOLZLAGER | 8. BAD / WC | 16. ESSEN |
| 2. TROCKNUNGSRAUM | 9. VORPLATZ | 17. ESTRICH |
| 3. HEIZUNG | 10. WOHNEN | 18. WC |
| 4. TREPPENHAUS | 11. KOCHEN | 19. BAD |
| 5. ABSTELLRAUM | 12. WINDFANG | 20. BRENNHOLZ |
| 6. KELLER MIT NATURBODEN | 13. HASSRAUM | 21. GARAGE |
| 7. ZIMMER | 14. WC / DUSCHE | 22. HÜHNERSTALL |
| | 15. VORRATSRaum | |

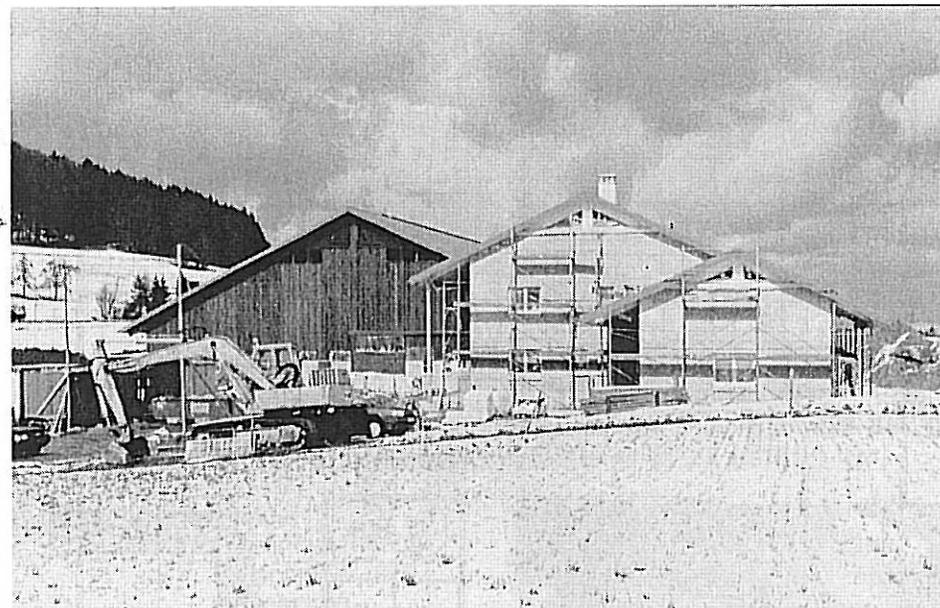
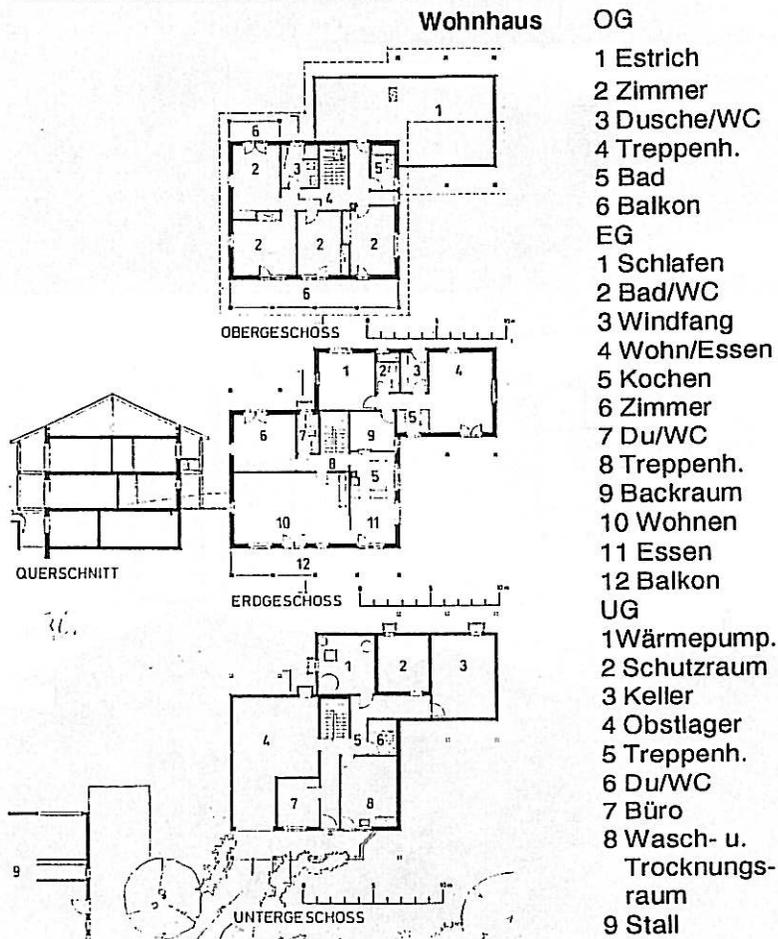


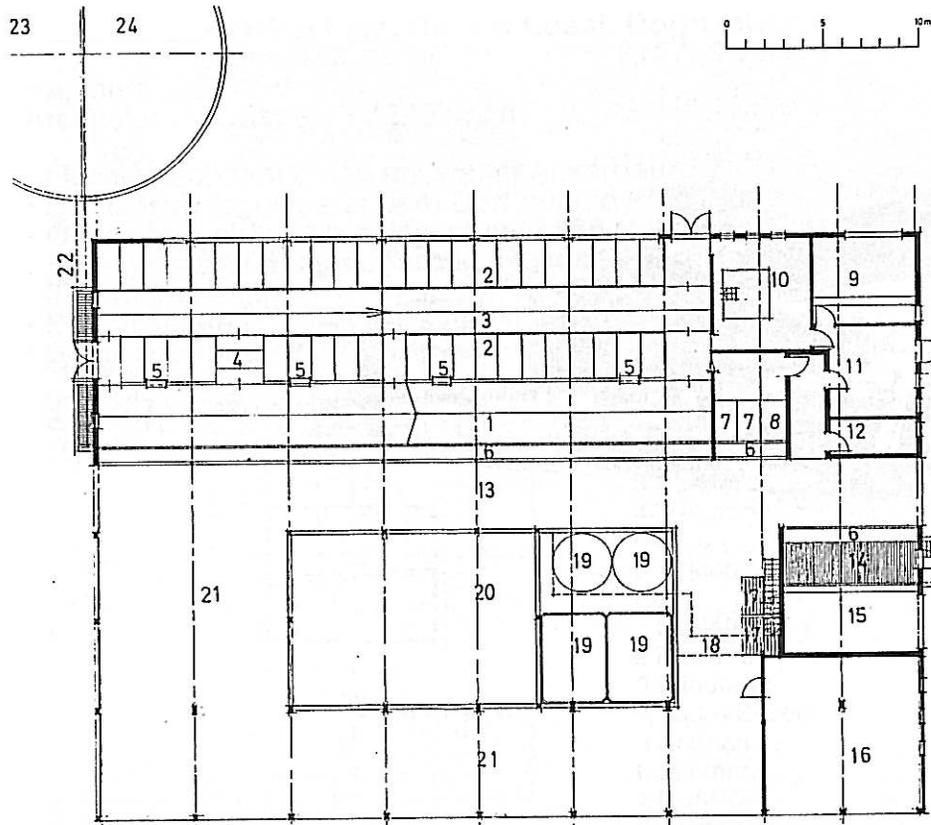
**Betrieb Fam. Robert Lüssi, Roggacher,
Aussiedlung 8127 Aesch**

Baujahr: 1994/95

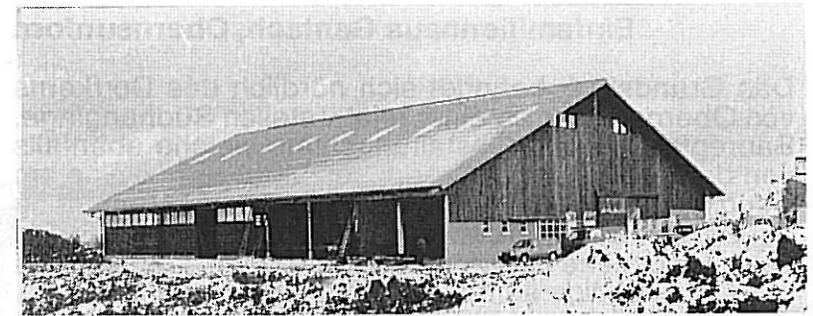
Architekt: P. Gasser, SVIL, Zürich

- Milchwirtschaftsbetrieb mit wenig Ackerbau
- Betriebsverlegung aus dem Dorf auf die freie Flur
- Ökonomiegebäude als „Halle“ mit allen Nutzungen
Boxenlaufstall, Futterlagerung, Remise, Werkstatt,
Traktorengarage.
- Boxenlaufstall für 37 Grossvieheinheiten
- Einfamilienhaus mit Altenteil





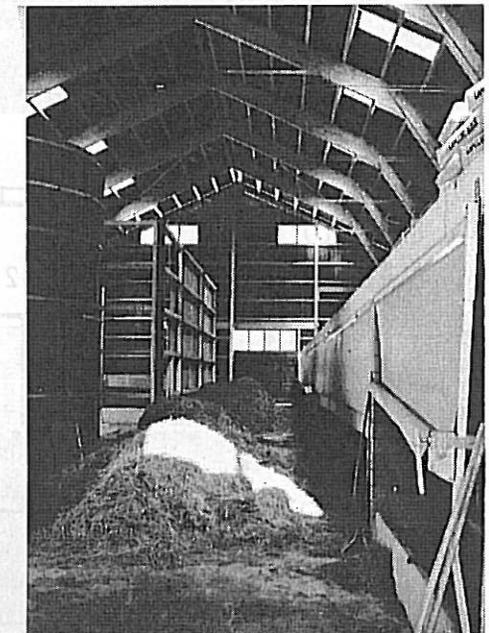
Dieser Bau beherbergt alles, auch Verkehrs- und Lagerflächen, die nicht überdacht sein müssten. Aber die „Halle“ ist auch kostengünstiger als eine architektonische Differenzierung durch Aufteilung der Baumasse nach unterschiedlichen Nutzungen. Die Form und die Dimensionen übersteigen im Ökonomiebereich die gewohnten Proportionen der traditionell/nostalgischen „bäuerlichen Architektur“. Das Konzept ist jedoch arbeitswirtschaftlich und gestattet eine qualitativ hochwertige Produktion. Müssen die Baukosten in Zukunft noch weiter gesenkt werden, so löst sich dieser Kompaktbau wieder in seine einzelnen Teile auf. Damit trotzdem eine Kostenersparnis erreicht wird, können nur einfachste Bauten und ein



Konzept, das den gewachsenen Boden als Lagerfläche nutzt, gewählt werden. Dies würde jedoch dazu führen, dass die „Bauernstelle“ wie bereits im EU-Gebiet immer häufiger wie ein gewerblicher Materiallagerplatz in Erscheinung tritt.

Legende:

- 1 Fressplatz mit Fal-tenschieber (FS)
- 2 Liegeboxen
- 3 Laufgang mit FS
- 4 Klauenbad
- 5 Tränkebecken
- 6 Futterkrippe
- 7 Läger
- 8 Stier
- 9 Kälber auf Tiefstreu
- 10 Melkstand
- 11 Milchammer
- 12 Maschinenraum
- 13 Futterdurchfahrt
- 14 Fresspl./Spaltenbod.
- 15 Liegeplatz/Tiefstr.
- 16 Garage/Werkstatt
- 17 Malzgrube
- 18 Laufsteg
- 19 Futtersilo
- 20 Heuraum
- 21 Remise
- 22 Querkanal
- 23 Jauchegrube
- 24 Mistplatz

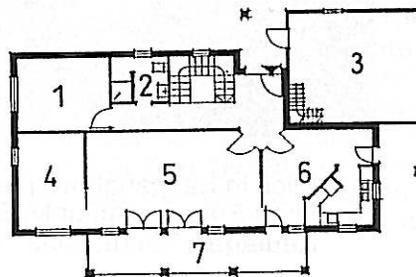
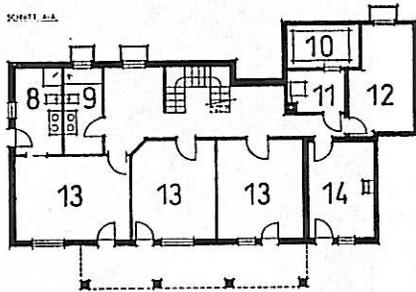
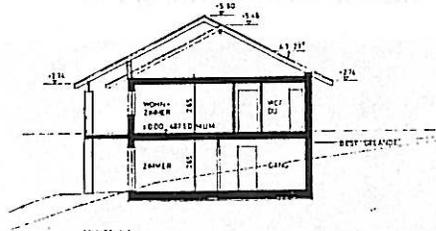


Blick in Längsrichtung unter d. First; Futtertenn; Links Silo u. Heulager; Rechts Maststall

Einfamilienhaus Gentsch, Oberneunforn

Das Grundstück befindet sich nördlich des Dorfkerns von Oberneunforn an einer relativ steilen Südhänge. Baureglement und Gestaltungsplan, welche ebenfalls von der SVIL erstellt wurden, setzen der Bauweise am Hang oberhalb des Ortsbildes von nationaler Bedeutung enge Grenzen. Dies bedingte einen ruhigen Baukörper, der die dörfliche Bauweise des Bauerndorfes aufgreift ohne aufwendige ästhetische Effekthascherei.

Das Raumprogramm umfasst auf zwei Geschossen : 1 Wohn- und 4 Schlafzimmer, 1 Büro, Kochen-Essen, 3 Badezimmer, Trockenraum, Keller, Heiz- und Tankraum sowie Doppelgarage.



Legende:

- 1 Zimmer
- 2 WC/Du
- 3 Garage
- 4 Büro
- 5 Wohnzi.
- 6 Kochen/ Essen
- 7 Balkon
- 8 WC/Du
- 9 WC/Bad
- 10 Öltank
- 11 Heizung
- 12 Keller
- 13 Zimmer
- 14 Nass-/ Trockenr.



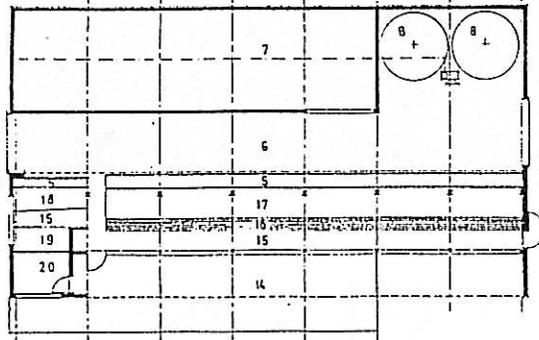
Stallumbau und -erweiterung Fam. E. Leibacher, 8261 Hemishofen

Baujahr: 1994/95

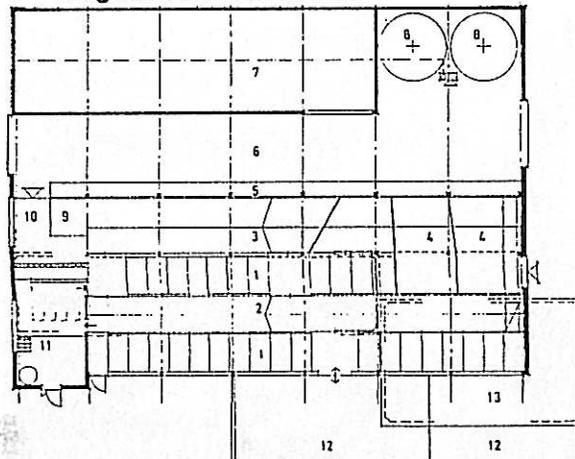
Architekt P. Gasser, SVIL, Zürich

Die SVIL erstellte für Herrn E. Leibacher 1974 nach der Betriebsübernahme eine SVIL-Normscheune des Typs D1, also einen Längsstall. Das Tierschutzgesetz aber auch der Anreiz der neuen Tierhalterbeiträge gaben nun den Anstoss, den Anbindestall in einen Boxenlaufstall umzubauen und zu erweitern.

Beschränkte Platzverhältnisse des Betriebsstandortes im Dorfgebiet. Erweiterung des Baukörpers zur Strasse hin zusätzlich mit befestigtem Laufhof. Platzsparender „side by side“ Melkstand. Erweiterung des Jauchevolumens von 240 m³ auf 464 m³.

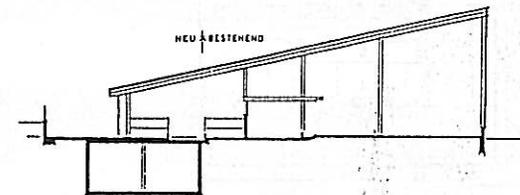
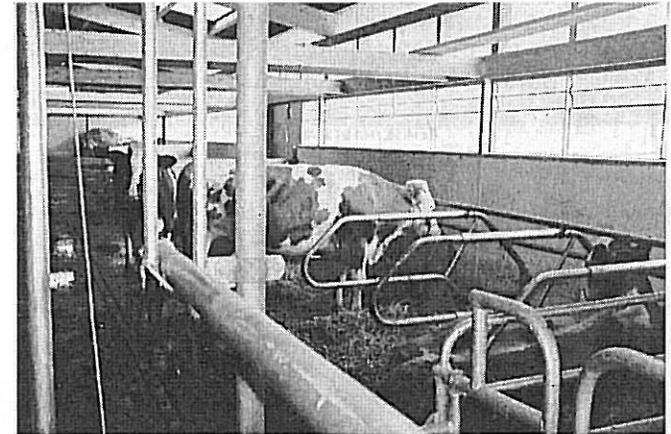


1 D Längsstall vor dem Umbau



Umbau und Erweiterung zu einem Boxenlaufstall

- 1 Liegeboxen
- 2 Laufgang m. Faltschieber
- 3 Fressplatz
- 4 Tiefstreu
- 5 Krippe
- 6 Futterdurchf.
- 7 Heuraum
- 8 Futtersilo
- 9 Krankenstall
- 10 Kälber/ Tiefstr.
- 11 Melkstand 'side by side'
- 12 Befestigter Laufhof
- 13 Neue Jauchegr.
- 14 Best. Jauchegr.
- 15 Stallgang
- 16 Schwemmkanal
- 17 Lager
- 18 Jungvieh



Schnitt

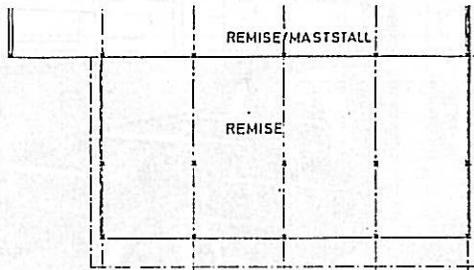
Das Raumprogramm beinhaltet: 24 Kühe und tragende Rinder; 8 Aufzuchtrinder; 8 Masttiere; 10 Kälber; total 32 Grossvieheinheiten.

Stallumbau und -erweiterung Fam. Fritz u. Urs Ott, Sunnacker, 8466 Trüllikon

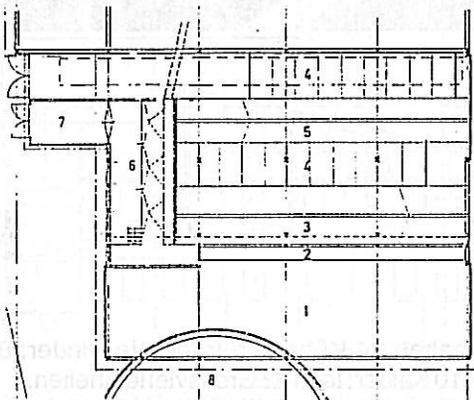
Baujahr: 1994/95
Architekt: P. Gasser, SVIL, Zürich

Milchwirtschaftsbetrieb mit Mast und Ackerbau. Stallerweiterung und Umbau der Remise in einen Boxenlaufstall für 20 Kühe.

Die Arbeitskosten müssen sinken. Also muss alles vom fahrenden Traktor aus erledigt werden. Die Tierhaltung muss tierfreundlicher werden. Also braucht es mehr Bewegungsraum. Selbsterstellter Futtertisch im Freien, mit Kunststoffplatte geschützt. Konsequenzen: mehr Flächenbedarf, mehr Improvisation, weniger dauerhafte und „selbstgemachte“ Baulösungen. Die Architekturleistung besteht in der treffsicheren Analyse der baulichen Ausgangslage und im betrieblich-räumlich-organisatorischen Konzept. Materialwahl und Ausfertigung erfolgen durch den Bauherrn „just-in-time“.



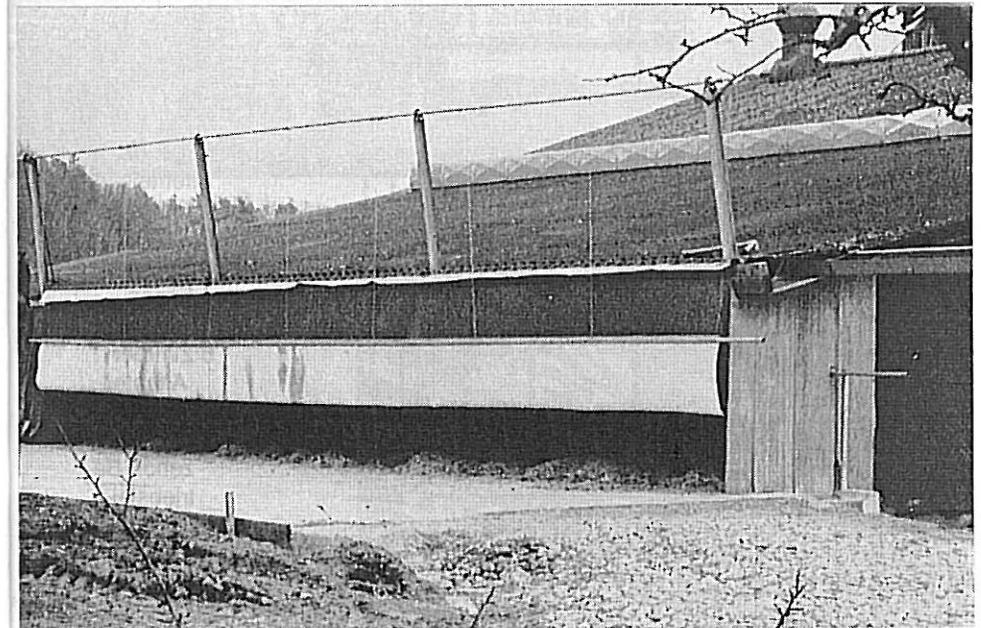
Remise vor Umbau



Umbau zu Boxenlaufstall

Bildlegende.
links: angebaut-
tes Milchzim-
mer
mitte: Boxen-
laufstall, neu.
rechts: selbst ge-
bauter Futtertisch
im Freien.

- 1 Futterdurchfahrt
- 2 Krippe
- 3 Fressplatz mit
Faltenschleber
- 4 Liegeboxen
- 5 Ausgang
- 6 Melkstand
- 7 Milchammer
- 8 Jauchegrube



Anbau Altenteil mit Werkstatt Familie Josef Huber, Bettwil

Baujahr: 1994/95

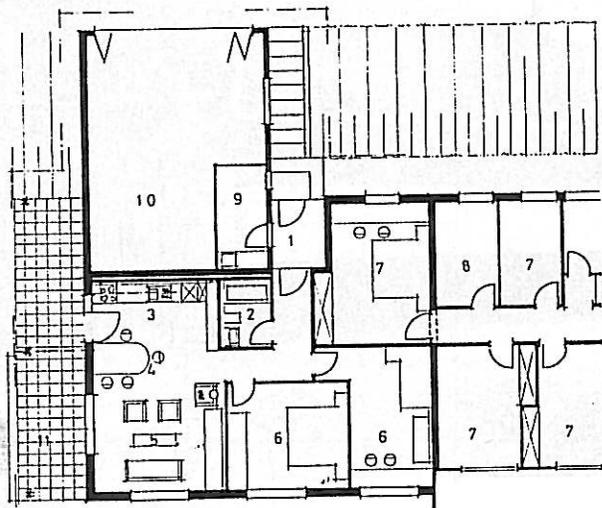
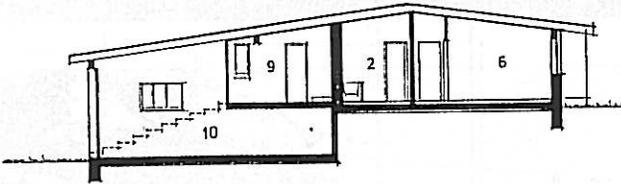
Architekt: A. Stamm, SVIL, Aarau

Aargauer Siedlung Baujahr ca. 1970: Längsstall für Milchvieh, Wohnhaus ohne Altenteil. Die Familie Josef Huber hat den Betrieb vor einigen Jahren erworben.

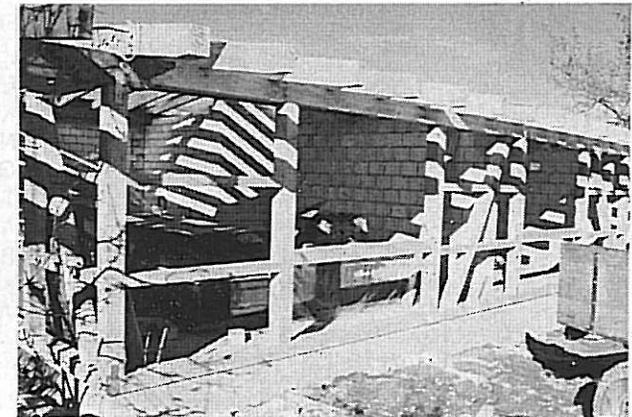
Die Betriebsleiterwohnung erweist sich als zu klein und wird zusammen mit dem Bau des noch fehlenden Altenteiles um ein Zimmer erweitert, das später zum Altenteil geschlagen werden kann.

Auf dem Betrieb fehlte auch eine Werkstatt. Unter Ausnutzung des Höhenunterschiedes zwischen Wohnung und Hofplatz konnte diese im bestehenden Kubus erstellt werden.

Der Altenteil wird durch die Familie Huber (inkl. Bruder) in sehr viel Eigenleistung erstellt. Die Bauzeit ist entsprechend lang (was niemand stört) und die Baukosten werden entsprechend tief sein. Bezugstermin: Sommer 1995.



- Legende
 Altenteil:
 1 Eingang
 2 Bad
 3 Küche
 4 Essen
 5 Wohnen
 6 Zimmer
 Altenteil
 7 Zimmer
 angren-
 zende Be-
 tribslei-
 ter-Wg
 8 Büro BL
 9 Abstell
 10 Garage
 11 Sitzplatz



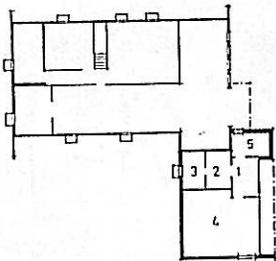
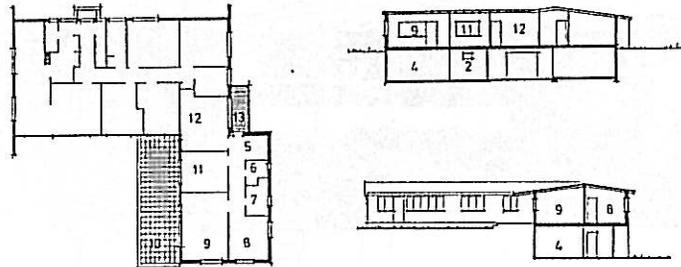
Anbau Altenteil mit Garage Familie Josef Fischer, Merenschwand

Baujahr: 1994/95

Architekt: A. Stamm, SVIL, Aarau

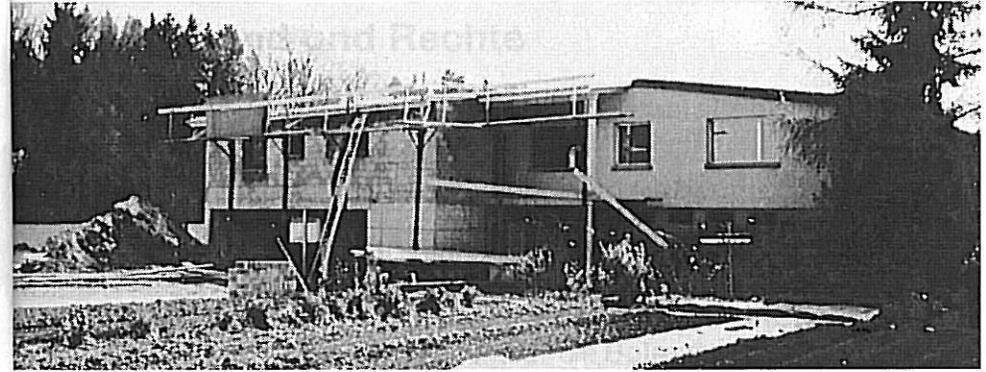
Aargauer Siedlung Baujahr ca. 1970: Längsstall für Milchvieh, Wohnhaus mit Altenteil. Der Altenteil war zu klein und wurde ohnehin meist zur Betriebsleiterwohnung geschlagen. Jetzt, wo die Betriebsübergabe absehbar wird, soll ein Altenteil entstehen, der zuerst dem Betriebsnachfolger dienen wird und nachher der abtretenden Generation, wenn der neue Betriebsleiter den Platz für seine Familie braucht.

Der Altenteil ist in Bau. Die Familie ist ein halbes Generalunternehmen, Zimmermann, Maurer und Elektriker sind vorhanden; es werden viele Eigenleistungen erbracht.



Legende Altenteil

- 1 Eingang
- 2 Keller
- 3 Naturkeller
- 4 Garage
- 5 Treppenhaus
- 6 Abstell
- 7 Bad
- 8 Küche
- 9 Wohnen
- 10 Sitzplatz
- 11 Zimmer
- 12 Zimmer
- 13 Balkon



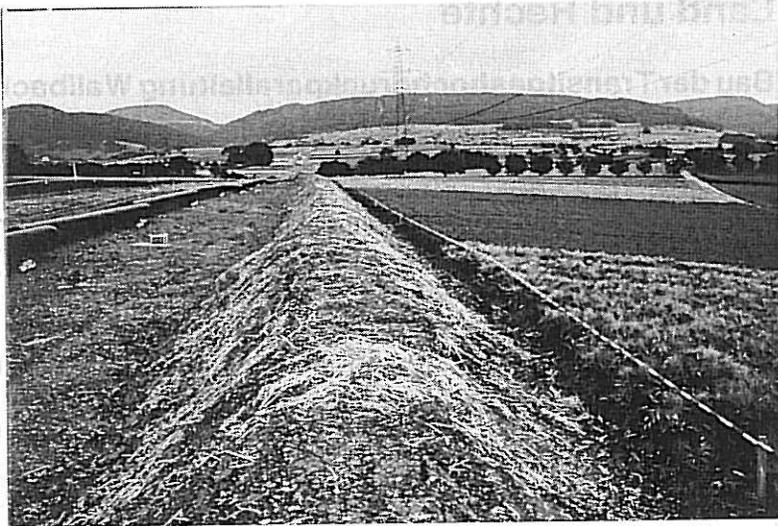
Land und Rechte

Bau der Transitgashochdruckparallelleitung Wallbach - Däniken

Im Bereich Boden—Tiebau war der Bau der Transitgas—Hochdruckparallelleitung der TRANSITGAS AG von Wallbach (bei Rheinfelden) nach Däniken (bei Gösgen) im Berichtsjahr das Hauptereignis. Die SVIL ist bei diesem Bau zuständig für die Belange Land und Rechte. Bereits vor 20 Jahren hat sich die Schweiz am Bau der Transigas—Erstleitung von Holland nach Italien beteiligt, welche die Erdgasvorkommen unter der Nordsee mit den Benelux-Staaten, dem Rheintal, der Schweiz und den Grossindustriellen Oberitaliens als Abnehmer verband.

Die Baustelle der Erdgasleitung aus der Luft.



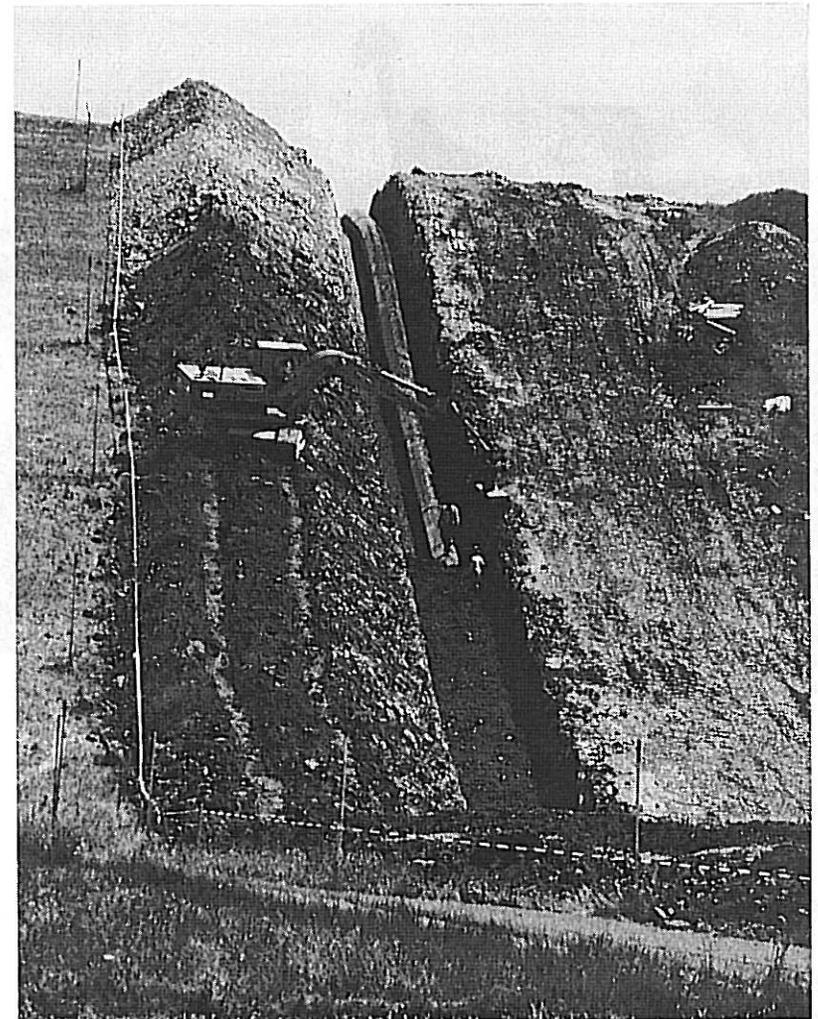


Mit der Oberbodendeponie wird die Baustelle vom Kulturland abgegrenzt.

Der erste Erdgas- und zum Teil auch Erdölfund wurde in Westeuropa nach dem Zweiten Weltkrieg bei Cortemaggiore am Appenninfuss gemacht. Diese Erdgasvorkommen wurden mit einer Gasleitungen nach Mailand und Turin geführt und begründeten das italienische Wirtschaftswunder der Sechzigerjahre. Jetzt sollte ein westeuropäische Verbundnetz geschaffen werden.

Die westeuropäische Nordsüdleitung ist die Alternative zur Ostwestleitung aus Sibirien und zur Mittelmeertransversale nach Algerien. Je nach politischer Lage in Osteuropa oder im Maghreb ist die Transitgasleitung Holland—Italien von grosser strategischer Bedeutung für Westeuropa.

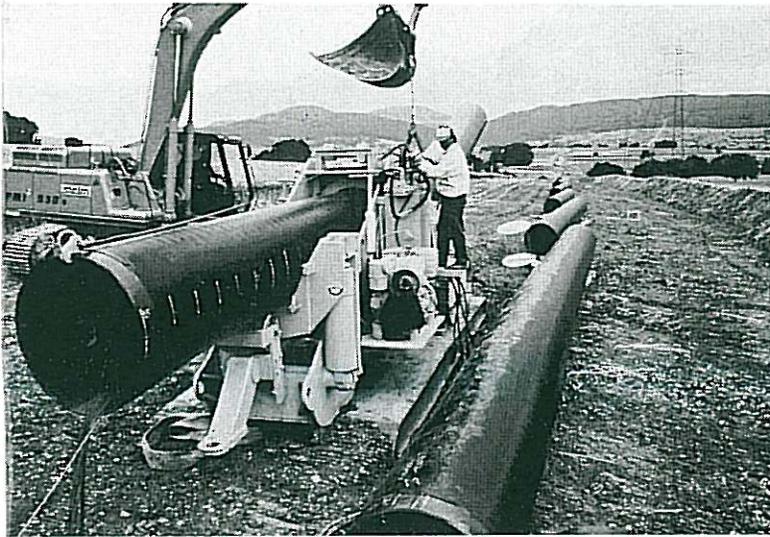
Die Transitgasleitung, welche die Schweiz von Wallbach über Gösgen, das Entlebuch, das Haslital bis ins Wallis durchquert und bei Grieshorn die Schweiz Richtung Domodossola verlässt, hat einen Rohrdurchmesser von



Schwierige Arbeiten im steilen Gelände und auf empfindlichen Böden gehören zu den Besonderheiten der Transitgasleitung

einem Meter. Es ist die Gasleitung mit dem weitaus grössten Rohrkaliber in der Schweiz.

Wie der Name sagt, ist die Transitgasleitung eine Verbindungsleitung. Ihre besondere Eigenschaft ist, dass sie die Topographie, d.h. den Jura und die Alpen queren muss und deshalb mit steilem Gelände und empfindlichen



Rohrbiegemaschine

Böden in Konflikt kommt. Demgegenüber folgen die Verteilungen des schweizerischen Gasnetzes den zu versorgenden Siedlungsgebieten auf den vielfach auch robusteren Böden der Talgebiete.

Aufgabe der SVIL war es nun, die von der Parallelleitung tangierten Eigentümer und Bewirtschafter über das Vorhaben zu informieren, die Dienstbarkeitsverträge abzuschliessen, die Kulturausfallentschädigungen zu bestimmen, besondere Probleme bezüglich der Wiederinstandstellung aufzugreifen und die Bauarbeiten zusammen mit der Bauleitung zu begleiten. Inzwischen hat die SVIL auch die Bauleitung für die Rekultivierungsarbeiten übernommen.

Die SVIL hat bei diesen Bauvorhaben eine besondere Treuhänderfunktion für den Eigentümer/Bewirtschafter einerseits und gegenüber der Bauherrschaft anderer-



Rohrabsenken, der heikle Moment. Der dabei entstehende sehr hohe Bodendruck kann bleibende irreversible Bodenschäden verursachen.

seits. Die SVIL hat hier eine ihrer angestammten Vermittleraufgaben zwischen Boden (Landwirtschaft) und technischem Werk (Industrie) inne.

Dem Bodenschutz wurde beim Bau dieser Leitung auch von Seiten des Bundes und der Kantone grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundesamtes für Energiewirtschaft, des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft, des Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorates, der kantonalen Bodenschutzfachstellen sowie der Gaswirtschaft wurden Richtlinien zum Schutz der Böden beim Bau von erdverlegten Leitungen erlassen.

In Kenntnis der darin festgelegten Grenzwerte sowie der besonderen Niederschlags-, Topografie- und Bodenverhältnisse im Trasseebereich der Transitgasleitung hat

die SVIL sofort auf die zu erwartenden Schwierigkeiten beim Bau hingewiesen und als Kompromisslösung die Verwendung einer über Kopf rollenden Eisenbetonplattenpiste vorgeschlagen. Erfahrungen aus dem holländischen Kraftwerksbau zeigen auch, dass mit Betonpisten ebenfalls der Bauablauf beschleunigt werden kann. Zudem hätte nach diesem Vorschlag der Bau (mit Ausnahme der Spezialbauten) in einem Los durchgezogen werden sollen.

Die Bauleitung und die ausführenden Bauunternehmungen haben diesen Vorschlag nicht aufgegriffen — wohl auch deshalb, weil die Konsequenzen der völlig neuen Bodenschutzrichtlinien, „weil man so etwas noch nie gemacht hatte“, bei der Offertstellung und auch noch nach Baubeginn unterschätzt wurden. Bis im Hochsommer traten deshalb durch diesen Konflikt bedingt auch wesentliche Bauverzögerungen ein. Dieser Rückstand konnte im Herbst unter schlechteren Witterungsvoraussetzungen und bei effektiv wieder tieferen Saugspannungswerten nur dadurch gelöst werden, dass die in den Bodenschutzrichtlinien festgelegten Grenzwerte der Saugspannungswerte im Einvernehmen mit den kantonalen Bodenschutzfachstellen unterschritten werden durften.

Hauptproblem bei der Schädigung der Böden durch den Gasleitungsbau ist die bleibende plastische Verformung des Bodens im Wurzelbereich von einem bestimmten Wassergehalt an durch das Gewicht der schweren Baumaschinen. Dadurch wird jene durch den natürlichen jahrtausende dauernden Verwitterungsprozess hinterlassene Krümelstruktur und Porosität des Bodens für Luft und Wasser irreversibel zerstört. Der Boden ist durch solche Beeinträchtigungen als Pflanzenstandort aber auch in seiner Wasserdurchlässigkeit und seiner Filterfähigkeit schwer geschädigt.

Die Bodenschutzrichtlinien helfen, die Qualität unserer

Fruchtfolgeflächen erhalten. Auch das ist, wie auch die Energieversorgung für die dicht besiedelte Schweiz eine strategische Frage und eine Zukunftsfrage. Die Bemühungen zum Schutz der Bodenqualität als nicht erneuerbares Gut haben sich gelohnt.

Am 12. November 1994 konnte die neu erstellte Parallelleitung ihrer Bestimmung übergeben werden. Im Herbst 1994 haben die Rekultivierungsarbeiten begonnen, die im folgenden Jahr weitergeführt werden.

HB

Hauptversammlung

Die 76. Hauptversammlung der SVIL fand am Mittwoch, 7. September 1994, im Besucherraum der Firma Eternit AG in Niederurnen statt.

Anwesend: 66 Mitglieder und Gäste

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Geschäftsbericht 1993
3. Jahresrechnung 1993
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle
6. Rücktritte aus dem Vorstand
7. Varia

Begrüssung (Traktandum 1)

Der Präsident der SVIL, Hansheiri Zweifel, hiess die anwesenden Gäste und Mitglieder willkommen. In einem Rückblick auf das Jahr 1993 erwähnt der Präsident das neue Leitbild der SVIL vom Mai 1993. Nun soll auf breiter Front auch die Mitgliederwerbung einsetzen. Die Industrie müsse der Landwirtschaft bei den neuen Herausforderungen beistehen. Auch das heutige Tagungsthema Raumplanung - Landwirtschaft sei ein eigentliches SVIL-Thema.

Geschäftsbericht, Jahresrechnung 1993, Entlastung des Vorstandes (Traktanden 2, 3 und 4)

Der Geschäftsführer, Hans Bieri, hebt hervor, dass die Mitgliederbeiträge von knapp Fr. 20'000.- im Jahr 1991 auf rund Fr. 33'000.- im Berichtsjahr gesteigert werden konnten.

Demgegenüber konnte der Substanzverlust aus der Vereinstätigkeit, der sich auf Fr. 30'000.— jährlich beläuft noch nicht gestoppt werden. Es fehlen dem Verein jährlich zusätzliche Mittel in dieser Höhe. Der ausgewiesene Gewinn in der Erfolgsrechnung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der betriebswirtschaftliche Abschluss wegen den 1992 zinsbedingt eingetretenen Baustillständen im Hochbau immer noch negativ war. Weitere Sparmassnahmen wurden im Berichtsjahr ergriffen. Das Hauptbüro wurde von der Stadt Zürich nach Zürich-Oerlikon verlegt.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung werden von der Hauptversammlung genehmigt und dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle (Traktandum 5)

Im Bereich des landwirtschaftlichen Hochbaues hat sich der Auftragsbestand wieder verbessert. Im September 1993 hat die SVIL an der Aargauischen Landwirtschaftlichen Ausstellung mit einem Hochbaustand teilgenommen. Dabei wurde gezeigt wie der Aargauer Siedlungstyp baulich den heutigen Bedürfnissen angepasst werden kann.

Zusätzlich wurde ein Konzept für einen neuen SVIL-Normstall im Sinne eines Projekt-Baukastens vorgestellt. Im Tätigkeitsbereich Raumplanung und Strukturverbesserung beschäftigen uns die im Geschäftsbericht 1993 vorgestellten Arbeiten. In den Kantonen Luzern und Zug sind wir mit verschiedenen Bodenverbesserungs- und Rekultivierungsprojekten betraut.

Im Bereich Landwerb steht die Transitgasparallelleitung Wallbach-Däniken im Vordergrund. Unsere Fachleute haben hier mit Sachkenntnis, Verantwortungsbe-

wusstsein und Feingefühl eine schwierige Aufgabe zu lösen. Im Auftrag der Bauherrschaft hat die SVIL auch gegenüber den Eigentümern und dem Boden eine besondere Treuhänderfunktion übernommen. 1993 wurden die Dienstbarkeitsverträge mit den Grundeigentümern abgeschlossen. Dabei mussten mit Eigentümern und Bewirtschaftern die Probleme bezüglich Entschädigung, Bewirtschaftungseinschränkungen, Bodenschutz, Wiederinstandstellung des Kulturbodens, der Drainagen etc. besprochen werden.

Die praktische Tätigkeit im Bereich Boden-Landwirtschaft ist ein wichtiger Teil der Tätigkeit der SVIL.

Rücktritte aus dem Vorstand (Traktandum 6)

Nach 18 Jahren tritt Pater Ulrich Kurmann a.Statthalter und Subprior des Klosters Einsiedeln aus dem Vorstand der SVIL zurück. Als Vertreter eines der ältesten Einsatzgebiete der SVIL hat er als Kulturingenieur der SVIL viele Ratschläge und Unterstützung gegeben.

Zusätzlich ist auf die heutige Hauptversammlung auch Walter Rätz zurückgetreten. Er war während 7 Jahren im Vorstand der SVIL, in den er als Präsident der Shell (Switzerland) eingetreten ist.

Der Präsident dankt den beiden Herren für ihren jahrelangen Einsatz zugunsten der SVIL.